

Kriterien, nach denen Kindergartenplätze im Kindergarten Storchennest vergeben werden:

Mitwirkung des Elternbeirates vom 16.06.2020 und Beschluss der Gemeindevertretung Bergenhusen vom 09.07.2020

Priorität 1: Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde Bergenhusen

Anmeldungen zur Betreuung im Kindergarten Storchennest von Erziehungsberechtigten, mit dem Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde des Kindergartens, haben Vorrang vor den Anmeldungen aus auswärtigen Gemeinden.

Priorität 2: Berufliche Situation der Eltern

Sind in einer Familie beide Elternteile oder ein alleinerziehender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung, so besteht ein eindeutiger Beweis zur notwendigen Aufnahme und diese Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt.

Priorität 3: Geschwisterkinder

Um Familien mit mehreren Kindern eine Unterbringung in verschiedenen Einrichtungen zu ersparen, welche mit höheren Kosten für Betreuung und Fahrt sowie erhöhtem Zeitbedarf verbunden ist, werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen.

Priorität 4: Warteliste für Kindergartenplätze

Weitere Plätze vergeben wir nach Anmeldedatum. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto früher bekommen die Kinder die Möglichkeit unseren Kindergarten zu besuchen. Hierfür gibt es eine genaue Warteliste.

Stichtag für die Platzvergabe zum neuen Kindergartenjahr ist der 31.1., so dass alle Eltern/Erziehungsberechtigten jährlich am 1.2. eine verbindliche Zusage/Absage für das kommende Kindergartenjahr bekommen. Das Kindergartenjahr beginnt mit dem 1.8. und endet zum 31.7. des Folgejahres.

Bergenhusen, den 09.07.2020

Gemeinde Bergenhusen

Der Bürgermeister



(Helmut Schriever)

